

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Oktober 2010

1541. Periodischer Umweltbericht (Veröffentlichung Bericht 2010)

Der sechste Umweltbericht liegt vor. Er informiert die Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt im Kanton Zürich. Zudem bildet er eine Grundlage für die gegen Ende der Legislatur vorzunehmende Lagebeurteilung. Er wurde gemäss Beschluss des Regierungsrates Nr. 1760/2008 terminlich auf den Erarbeitungsprozess der Legislaturziele abgestimmt und erscheint deshalb bereits zwei Jahre nach dem letzten Bericht. Der Umweltbericht wurde entsprechend als Zwischenbericht konzipiert.

Der Umweltbericht stützt sich auf die Beschlüsse des Regierungsrates Nrn. 3631/1991, 1112/2001, 1117/2005 und 1760/2008. Er ist von der Koordinationsstelle für Umweltschutz in der Baudirektion zusammen mit den Umweltschutzfachstellen des Kantons erarbeitet worden. In seiner Systematik entspricht er den Berichten von 2004 und 2008. Weiter geführt wird das Umweltcontrolling, das auf einem Indikatorensystem mit zugehörigen Ziel- und Grenzwerten beruht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Umweltbericht 2010 der Baudirektion wird Kenntnis genommen. Er wird zur Veröffentlichung freigegeben.

II. Die Baudirektion wird beauftragt, mit der vierjährigen Berichtsreihe fortzufahren.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli